

Das Bundeskomitee im Jahre 1926

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **19 (1927)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wurde kürzlich vom Bundesstadredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» verraten («N. Z. Z.» Nr. 76), der schrieb: Die Verwirklichung der Verfassungsbestimmung dürfte «eine ganze Reihe von Jahren erfordern». Man denkt im Ernste gar nicht an eine beförderliche Einführung. Um die Verschleppung besser zu maskieren, wird eine vorläufige Altersfürsorge vorgeschlagen, womit gewisse Kreise die Versicherung am liebsten ganz abtun würden. Wenn es sich um die Einführung einer neuen Militärorganisation oder einer Neubewaffnung der Armee handeln würde, hätte wohl ein Jahr genügt zur Vorbereitung. Allein es steht ja bloss das Schicksal der alten Leute, der Witwen und Waisen auf dem Spiel, denen man vor der Abstimmung über die Initiative Rothenberger so viel versprochen hat. Wenn aber das Volk wieder einmal versagt, wo man es gerne brauchen würde, da soll dann niemand verwundert fragen, woher die Vertrauenskrise komme. Man müsste staunen, wenn sie nicht vorhanden wäre.

Das Bundeskomitee im Jahre 1926.

Der Gewerkschaftsausschuss hat für das Jahr 1926 das folgende Arbeitsprogramm festgesetzt:

1. Gewerkschaftsstatistik:

- a) Mitgliederbewegung nach Verbänden, Sektionen, Kantonen und Ortschaften.
- b) Kassawesen der Verbände nach Einnahmen, Ausgaben, Beitragsleistung, Unterstützungen, Verwaltung.
- c) Lohnbewegungen nach Zahl, Umfang, Streiks, deren Dauer und Kosten, Resultat der Bewegung.
- d) Berufsstatistik.

2. Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale».

3. Redaktion der «Gewerkschaftskorrespondenz».

4. Förderung aller sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen im Sinne unseres gewerkschaftlichen Programms. Insbesondere:

- a) Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der 48stundenwoche nach Fabrikgesetz.
- b) Durchführung der Subventionierung der Arbeitslosenkassen.
- c) Unterstützung der Bestrebungen für das Wohnungswesen.
- d) Unterstützung der Propaganda für ein Gesetz über die Berufsbildung.
- e) Unterstützung der Propaganda für ein Heimarbeiterschutzgesetz.
- f) Unterstützung der Propaganda für ein Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und ein Gesetz über die Verwendung von Bleiweiss.
- g) Unterstützung der Propaganda des Personals der eidgenössischen Betriebe für das Besoldungsgesetz.
- h) Förderung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung.
- i) Unterstützung des internationalen Arbeiterschutzes, insbesondere durch Anstrengung der Ratifizierung der Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation.

- k) Wahrung der Arbeiterinteressen in den Zoll- und Einfuhrfragen. Unterstützung des Getreidemonopols.
5. Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände und des Ausbaues ihrer Einrichtungen, wie:
- a) Zusammenwirken der Leitungen des Gewerkschaftsbundes, der Zentralverbände, der kantonalen und der lokalen Gewerkschaftskartelle und Aufnung eines Solidaritätsfonds.
 - b) Eingliederung aller dem Gewerkschaftsbund bisher angehörenden Sektionen in die kantonalen und lokalen Gewerkschaftskartelle.
 - c) Angliederung von dem Gewerkschaftsbund bisher fernstehenden Organisationen unselbständig Erwerbender.
 - d) Organisierung gemeinsamer Propaganda zur Gewinnung der unorganisierten Arbeiter für die Gewerkschaften und Popularisierung des gewerkschaftlichen Programms.
6. Ordnung der Bibliothek und Archivarbeiten.
7. Vorbereitungsarbeiten für eine Geschichte des Gewerkschaftsbundes.
8. Beziehungen zu andern Organisationen.
9. Förderung der Bildungsbestrebungen.

Gewerkschaftsstatistik. Wie im letzten Jahr, so war es auch 1926 möglich, die Statistik schon in der Augustnummer der « Gewerkschaftlichen Rundschau » zu veröffentlichen. Wenn die Berichterstattung noch um Weniges besser wird, ist eine noch frühere Veröffentlichung möglich. Der Bericht begegnet fortgesetzt grossem Interesse. Insbesondere die Kommentare der gegnerischen Presse zeigen, welche Bedeutung der Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung in jenen Kreisen beigemessen wird.

In Nummer 12 der « Gewerkschaftliche Rundschau » konnte auch das Ergebnis des Versuches einer Berufsstatistik der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände veröffentlicht werden. Diese Arbeit, die nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1920 bearbeitet wurde, war sehr mühsam, da die Berufe oft nicht mit den Industrie- und Gewerbebezügen identisch sind, sondern, besonders in der Industrie, stark ineinandergreifen. Trotzdem glauben wir, gute Anhaltspunkte für die Beurteilung der Organisationszugehörigkeit gefunden zu haben, die den Verbänden und Kartellen bei ihrer Propagandatätigkeit von Nutzen sein werden.

Redaktion der « Gewerkschaftliche Rundschau », « Revue syndicale » und der Gewerkschaftskorrespondenz. Der Umfang der « Rundschau » nahm trotz des papiersparenden Petitsatzes gegen das Vorjahr wieder um 30 Seiten zu. Der Jahrgang umfasste 190 Seiten.

Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Neuerungen in Betracht gezogen, die sich in der Richtung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses von Lausanne bewegen.

Die Beratungen ergaben, dass die 14tägige Herausgabe der Rundschau trotz gewisser Vorteile nicht zweckmässig ist. Statt dessen wurde beschlossen, unsere beiden Organe « Rundschau » und « Revue » zu Monatsschriften in Heftformat auszugestalten. Von besonders für die Gewerkschaftsfunktionäre wichtigen Abhandlungen sollen Separatbezüge für Sammelzwecke hergestellt und den Verbänden zur Verfügung gestellt werden. Um die Verbreitung unserer Monatschrift in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder zu fördern, wird ein besonderer billiger Abonnementspreis für Gewerkschaftsmitglieder festgesetzt. Ein bestimmter Raum soll sodann für die Förderung der Bildungsarbeit reserviert werden. Die Redaktion der « Gewerkschaftliche Rundschau » geht an den Ge-

nossen Dr. Weber über, während die Redaktion der «Revue» nach wie vor vom Genossen Schürch besorgt wird.

Die Neuordnung beginnt mit der ersten Nummer des Jahres 1927.

Durch die Gewerkschaftskorrespondenz wurden an die politische und gewerkschaftliche Arbeiterpresse 22 offizielle Publikationen, 14 Artikel über die ausländische Gewerkschaftsbewegung, 5 Artikel über Sozialpolitik, 22 Artikel über volkswirtschaftliche Themen, 4 Artikel über Arbeitszeit und Arbeitslohn und 8 Artikel gewerkschaftlichen Inhalts übermittelt. Wir danken den Redaktionen für die Bereitwilligkeit, mit der sie unsere propagandistische Arbeit auf diesem Gebiet unterstützt haben.

Förderung der sozial- und wirtschaftspolitischen Bestrebungen. Die Konferenzen vom 19./20. Juni 1926 in Basel und Genf stimmten Resolutionen des Bundeskomitees zu, in denen erneut gegen die Anwendung des Artikels 41 des eidg. Fabrikgesetzes Einsprache erhoben und die Organisationen aufgefordert werden, sich gegen jede Arbeitszeitverlängerung von 48 auf 52 Stunden zur Wehre zu setzen. An die Organisationen wurden 2710 Exemplare der Verordnung zum Fabrikgesetz zum Gebrauch für die Vertrauensleute zu ermäßigtem Preise abgegeben.

Der Durchführung der Arbeitslosenversicherung wurde fortgesetzt unsere Aufmerksamkeit zugewendet. Der Standpunkt des Gewerkschaftsbundes wurde erneut niedergelegt in Thesen, die von den Konferenzen vom 19./20. Juni in Basel behandelt und angenommen wurden.

Mit dem Arbeitsamt fanden zur Behebung von Unstimmigkeiten schriftliche und mündliche Aussprachen statt. Ebenso nahmen wir Veranlassung zur Aussprache mit kantonalen Kartellen, um die kantonale Gesetzgebung auf diesem Gebiet in günstigem Sinne zu beeinflussen.

Zum Zwecke der Wahrung der Interessen der Mieter und zur Förderung des Wohnungsbaues ist eine gemeinsame Kommission von Partei, Gewerkschaftsbund und Mieterverband bestellt, welche den Vorgängen auf diesem Gebiet ihre spezielle Aufmerksamkeit zuwendet.

Ihre Tätigkeit richtete sich vornehmlich gegen den Abbau des Mieterschutzes. Zum Zwecke der bestmöglichen gesetzlichen Regelung wurden zwei juristische Gutachten von Dr. Farbstein in Zürich und Dr. Kaiser in Solothurn eingeholt und dem Bundesrat unterbreitet.

Eine vom Gewerkschaftsbund bestellte Subkommission stellte Richtlinien auf zur Förderung des Wohnungsbaues, die vom Ausschuss gut geheissen und der gemeinsamen Kommission als Material überwiesen wurden.

Zur Förderung der Bestrebungen für die Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien und für ein Verbot der Verwendung von Bleiweiss wurden Subkommissionen bestellt, deren Arbeit sich jedoch ausserordentlich schwierig gestaltet infolge der starken Opposition von Unternehmerseite.

Das Bundeskomitee befasste sich mehrmals mit der im Wurfe liegenden Besoldungsgesetzgebung für das eidg. Personal. Nachdem die Wirtschaftsverbände der Unternehmer in einer Eingabe an die Bundesversammlung gegen die Forderungen des Personals Stellung genommen hatten, wurde beschlossen, diese Eingabe in gleicher Weise zu beantworten.

Nach der Abstimmung vom 6. Dezember 1925 über den Verfassungsartikel betreffend Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung wurde versucht, Einblick in die Absichten des Bundes bezüglich der Verwirklichung dieser Gesetzgebung zu erlangen. Es zeigte sich, dass man im Bundeshause noch völlig im Unklaren über den einzuschlagenden Weg ist. Infolgedessen wurden die Bemühungen unsererseits fortgesetzt, die Basis für die Errichtung einer solchen Kasse im Gewerkschaftsbund zu schaffen. Dabei tauchten eine Reihe von

ungeahnten Schwierigkeiten auf, deren Abklärung beträchtliche Zeit erforderte. Wir werden über den Stand der Sache einen gesonderten Bericht erstatten.

Die Förderung des internationalen Arbeiterschutzes bestand im wesentlichen in der Fragebeantwortung des internationalen Arbeitsamtes und in der Mitarbeit unseres Vertreters, des Genossen Schürch im V.R. des I. A. A. und als Delegierter der internationalen Arbeitskonferenz.

Gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei und dem Föderativverband wurde ein Aktionskomitee für die Abstimmung über das Getreidemonopol eingesetzt. Die Abstimmung fiel leider — auch Dank der Interesselosigkeit eines Teiles der Arbeiterschaft — negativ aus.

An das Volkswirtschaftsdepartement wurde eine Eingabe gerichtet mit dem Verlangen, die Wirtschaftsstatistik des Landes zu verbessern, insbesondere durch Veranstaltung von Untersuchungen über die Grundlagen die Existenzbedingungen und die Entwicklungsmöglichkeit der schweizerischen Volkswirtschaft.

Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände und des Ausbaues ihrer Einrichtungen. Der Streit der Sektion Bern Schneider, des Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes mit dem Zentralvorstand des Verbandes konnte erfreulicherweise behoben werden. Die Sektion beschloss den Wiederanschluss an den Verband.

Ein Streit zwischen dem kantonalen Gewerkschaftskartell Solothurn und der Sektion Olten des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, in dem das Bundeskomitee zur Intervention angerufen wurde, konnte nicht beigelegt werden. Das kantonale Gewerkschaftskartell Solothurn stimmte dem Einigungsvorschlag des Bundeskomitees zu, die Sektion Olten des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes lehnte ihn ab.

Ein Versuch der Intervention des Gewerkschaftskartells Zürich im Offsetkonflikt, der auf Wunsch der Sektionen Zürich der Lithographen und der Typographen unternommen worden war, verlief leider ebenfalls resultatlos. Immerhin soll ein neuer Versuch unternommen werden.

Im übrigen war das Zusammenarbeiten des Bundeskomitees mit den Verbänden und Kartellen durchaus erfreulich.

Im Berichtsjahr wurde ein Kommentar zum Gewerkschaftsprogramm in deutscher und französischer Sprache herausgegeben und in 17,500 Exemplaren an die Organisationen verschickt. Die Zahl der von den Organisationen bezogenen Exemplare lässt darauf schliessen, dass das Interesse an dieser Publikation ein sehr ungleiches ist.

Die Propaganda für den Solidaritätsfond ist im Berichtsjahr wohl infolge der grossen Sammlungen für die engl. Bergarbeiter nicht besonders gefördert worden. Wir werden es uns aber angelegen sein lassen, im Jahre 1927 energisch darauf zurückzukommen.

Im Laufe des Jahres meldete sich ein lichtensteinischer Arbeiterverband zum Anschluss an den Gewerkschaftsbund an. Die Prüfung der Aufnahmemöglichkeit ergab, dass dieser Arbeiterverband viel eher in den Bauarbeiterverband als in den Gewerkschaftsbund gehört. In diesem Sinne wurde das Aufnahmegesuch auch beantwortet.

Der Verband der Inkassanten, dessen Aufnahme seinerzeit nach erstmaliger Ablehnung auf wiederholtes Verlangen erfolgt war, musste wegen Unfähigkeit in der Durchführung seiner gewerkschaftlichen Aufgaben wieder gestrichen werden. Wir werden gut tun, in Zukunft ähnlichen Gesuchen gegenüber möglichst zurückhaltend zu sein.

Die Angliederung einzelner Verbandssektionen an die Gewerkschaftskartelle ist immer noch mit Schwierigkeiten verbunden, ja es kommt sogar immer noch vor, dass Sektionen aus Kartellen den Austritt nehmen. Die Erfah-

nung lehrt, dass da mit Zwang wenig auszurichten ist, vielmehr die Gefahr besteht, dass der Widerstand nur um so grösser wird.

Zum Zweck der Anregung der Propagandatätigkeit in den Verbänden wurde im Oktober eine Propagandawoche durchgeführt. Mancherorts wurde tüchtige Arbeit geleistet, andererseits gab es Orte, an denen es recht still blieb. Die sich anbahnende Zusammenarbeit von Kartellen und Verbänden wird aber sicher beiden Teilen von Nutzen sein.

Vorbereitungsarbeiten für eine Geschichte des Gewerkschaftsbundes. Eine erste Disposition wurde vorbereitet, die bereits für den Arbeiterferienkurs in Tesserete im Sommer 1926 verwendet wurde.

Beziehungen zu andern Organisationen. Die Beziehungen zum I. G. B. wurden in normaler Weise gepflegt. Des 25jährigen Jubiläums desselben wurde gedacht durch Veröffentlichung von entsprechenden Presseartikeln. Zum Wanderskongress, der im Juni in London stattfand, wurde keine Delegation entsandt. Die Sammlung für den englischen Generalstreik und für den englischen Bergarbeiterstreik wurde kräftig gefördert.

Bis Jahresschluss wurden abgeliefert: von der Kasse des Gewerkschaftsbundes Fr. 271,627.50, vom Eisenbahnverband an die Int. Transportarbeiter-Föderation für die Transportarbeiter Englands Fr. 20,088.—, und von Basler Gewerkschaften direkt an den englischen Bergarbeiterverband Fr. 17,389.90, insgesamt Fr. 309,105.40.

Zur Unterstützung notleidender Landeszentralen wurde an den I. G. B. ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 300.— geleistet.

Einladungen zu Gewerkschaftskongressen in Ungarn, die Tschechoslowakei, Rumänien und Holland wurden verdankt. Eine Delegation wurde entsendet an den Kongress der Gewerkschaften in Schweden. Ferner wurde einer Einladung Mexikos Folge geleistet. Ein Aufruf aus China zugunsten des chinesischen Befreiungskampfes wurde der Presse übergeben.

Ein Abkommen mit dem V. S. K. über die Regelung der gegenseitigen Beziehungen wurde nach der Ratifizierung durch den Gewerkschaftsausschuss und durch die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Kraft gesetzt. In die in diesem Abkommen vorgesehene paritätische Kommission wurden als Mitglieder gewählt: Schifferstein, Wilhelm, Heeb, Schürch und Dürr. Der V. S. K. bezeichnete als seine Mitglieder die Herren: Jäggi, Angst, Prof. Frauchiger, Grandjean und Walter.

Die Verhandlungen mit der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände für den Abschluss einer Arbeitsgemeinschaft konnten im Berichtsjahr noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Es schweben noch Besprechungen über die Abgrenzung der Organisationsgebiete zwischen dem V. H. T. L. und dem Kaufmännischen Verein.

Der Beitritt zu einem Initiativkomitee für die Organisierung einer Reise nach Russland wurde aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, dagegen ein Reiseprogramm für eine eventuelle Delegation aufgestellt.

Nach dem Abschluss der Liquidation der früheren Unionsbuchhandlung Zürich wurde beschlossen, der neugegründeten Genossenschaftsbuchhandlung mit dem Liquidationserlös als Kollektivmitglied beizutreten.

Die Verhandlungen mit dem V. S. K. betreffend Errichtung einer Gewerkschafts- und Genossenschaftsbank wurden fortgesetzt. Eine Einigung konnte jedoch bis Jahresschluss nicht erzielt werden. Immerhin besteht beidseitig der Wunsch, zu einer Lösung zu kommen.

Abrüstung. Zur Förderung der Abrüstungspropaganda wurde eine Subkommission eingesetzt, die ein vorläufiges Arbeitsprogramm aufgestellt hat. Dieses wird demnächst die Instanzen des Gewerkschaftsbundes beschäftigen.

Gewerkschaftliche Aktionen. Das Bundeskomitee beschäftigte sich auf Verlangen der betreffenden Verbände mit Konflikten im A. C. V. Basel, bei der Firma Bell A.-G. in Basel und bei der Omega A.-G. in Biel.

Vertretungen. An Stelle von Genosse Greulich wurde in den V. R. der S. U. V. A. Genosse Franz Reichmann und in die Eidg. Fabrikkommission Genosse Martin Meister gewählt.

Mit dem Bundesrat sind neuerdings Verhandlungen gepflogen worden wegen Nichtberücksichtigung des Gewerkschaftsbundes bei der Besetzung wichtiger Kommissionen.

Bundeskomitee. An Stelle des Genossen Greulich wurde als Mitglied des Bundeskomitees gewählt: Genosse Heinrich Hochstrasser und an dessen Stelle als Revisor Genosse Franz Rohner.

Auf 1. Mai 1926 trat Genosse Dr. Max Weber als volkswirtschaftlicher Mitarbeiter in den Dienst des Gewerkschaftsbundes.

Die Anstellungsbedingungen des Personals des Gewerkschaftsbundes wurden im Berichtsjahr vertraglich geregelt. Ebenso wurde eine Pensionskasse für das Personal errichtet.

Die Bemühungen für die Errichtung eines Grabdenkmals für den Genossen Greulich konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Bildungszentrale. In Ausführung der Anträge der Konferenzen vom 19./20. Juni in Genf und Basel befasste sich das Bundeskomitee mit dem Bildungswesen und unterbreitete dem Bildungsausschuss seine Anträge in einem Schreiben vom 30. August.

Infolge der Abwesenheit des Genossen Dürr konnte die Angelegenheit im Bildungsausschuss erst gegen Jahresschluss behandelt werden. Unterdessen war eine solche Aenderung der Situation eingetreten, dass der Bildungsausschuss nach Kenntnisaufnahme der Berichte sich darauf beschränkte, der Aufhebung der « Sozialistischen Bildungsarbeit » auf Jahresschluss zuzustimmen. Im übrigen wurde beschlossen, die weitere Stellungnahme des Bundeskomitees und der Geschäftsleitung der Partei abzuwarten.

Wirtschaft.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1925.

Etwas früher als gewöhnlich ist die von der Schweiz. Nationalbank alljährlich veröffentlichte Statistik der schweizerischen Banken erschienen (Verlag Orell Füssli, Zürich). Sie umfasst auf Ende 1925 327 Bankinstitute, worunter 26 Staatsbanken, 186 Aktiengesellschaften, 91 Genossenschaften und 24 andere Institute. Das Jahr 1925 brachte dem Bankwesen unseres Landes eine weitere Ausdehnung seiner Geschäftstätigkeit. Die Bilanzsumme aller Banken ist von 15,0 auf 15,7 Milliarden Franken gestiegen. Dieser Zuwachs ist ausschliesslich auf eine Vermehrung der fremden Mittel um 640 Millionen auf 13,393 Millionen zurückzuführen. Die Spartätigkeit hat zugenommen. Die Sparkasseneinlagen wuchsen um 143 Millionen auf 3409 Millionen an; die Obligationengelder vermehrten sich sogar um 327 Millionen und erreichten mit 4972 Millionen Franken ebenfalls eine Rekordziffer. Kein anderes Land weist ein so dichtes Netz von Stellen zur Sammlung der Spargelder auf wie die Schweiz. Es werden nicht weniger als 1227 eigentliche Bankstellen gezählt, daneben bestehen noch 1180 Einnehmereien und ferner über 1000 Sparvereine, die von der Statistik nicht erfasst werden. Es scheint uns trotzdem falsch zu sein, dies als Grund gegen die

sind durch Erhöhung des Aktienkapitals einer Reihe von Gesellschaften vermehrte private Kapitalbegehren an den Markt getreten. So blieben die schweizerischen Emissionen in den letzten vier Jahren weit unter den Kapitalansprüchen der vorangegangenen Jahre, im letzten Jahr sogar unter denen der Vorkriegszeit. Es betragen nämlich die Neuemissionen von

	Obligationen	Aktien in Millionen Fr.	Total
1923	325	40	365
1924	336	41	377
1925	304	44	348
1926	61	140	201

Infolge dieses Rückganges der schweizerischen Emissionen suchte das frei werdende und neu sich bildende Kapital neue Anlagemöglichkeiten, und es fand sie im Kapitalexport. Die ausländischen Emissionen haben dem schweizerischen Kapitalmarkt folgende Summen entzogen:

1923	20 Millionen Franken
1924	72 » »
1925	79 » »
1926	398 » »

Natürlich vollzieht sich der Kapitalexport noch in anderen Formen wie durch Ankauf von im Ausland emittierten Wertpapieren, durch Anlage in ausländischen Unternehmungen usw. Diese Kapitalausfuhr ist nicht feststellbar; ihr steht aber auch eine Kapitaleinfuhr gegenüber, die nicht ermittelt werden kann und die gerade in den letzten Jahren einen grossen Umfang angenommen hat (ausländische Fluchtkapitalien).

Von grösster Bedeutung für die Volkswirtschaft ist natürlich die Wirkung des Kapitalexportes auf den Zinsfuss. Die umstehende graphische Darstellung veranschaulicht die Ansprüche an den schweizerischen Kapitalmarkt durch Neuemissionen und ferner die Veränderungen des Zinsfusses für Anlagekapital anhand der Rendite, welche die 3½prozentigen Bundesbahnobligationen Serie A—K auf Grund der durchschnittlichen Börsenkurse abwarfen. Die Parallelität von Kapitalnachfrage und Zinsfusshöhe ist offensichtlich. Die grossen Emissionsbeträge haben den Zinsfuss in die Höhe gedrückt (natürlich neben anderen Faktoren), während das Nachlassen der Kapitalbegehren sofort eine Zinsreduktion zur Folge hatte. Selbst der enorm hohe Kapitalexport des Jahres 1926 hat das Sinken des Zinsfusses nicht gestoppt. Freilich wäre ohne diese Kapitalausfuhr der Zinsfuss bedeutend stärker zurückgegangen. Ob jedoch die Kapitalabwanderung angesichts der Verhältnisse auf dem inländischen Kapitalmarkt durch behördliche Massnahmen hätte verhindert werden können, ist zweifelhaft. Was aber gefordert werden muss und auch durchgeführt werden kann, ist das, dass die Schweiz. Nationalbank benachrichtigt wird, sobald eine grössere ausländische Emission in der Schweiz beabsichtigt ist, damit sie in Verbindung mit dem Finanzdepartement und event. den Börsenaufsichtsbehörden die wirtschaftlichen Interessen des Landes wahren kann.

Berichtigung.

In dem im Februar-Heft erschienenen Bericht «Das Bundeskomitee im Jahre 1926» sind Fehler stehen geblieben: Seite 56, 23. Zeile soll es heissen 300 Gulden statt 300 Franken; Seite 57, 10. Zeile ist zu lesen Greutert statt Greulich.